

Antrag auf Verrechnung der Restmittel des Förderjahres 2024 mit der Antragstellung im Jahre 2025 im Rahmen der GKV-Pauschalförderung

Name und Anschrift der Selbsthilfeeinrichtung

Ansprechpartner/in bei eventuellen Rückfragen

Telefon

Bewilligter Förderbetrag 2024 Euro (entsprechend dem Förderbescheid)

Ausgaben für gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben gesamt Euro

Nicht verausgabte Pauschal-Fördermittel (Restmittel) Euro

Wir beantragen, die ausgewiesenen Restmittel mit unserem Förderantrag 2025 im Rahmen der Pauschalförderung zu verrechnen. Den Mittelverwendungsnachweis für das Jahr 2024 legen wir diesem Formular bei, versehen mit allen erforderlichen Anlagen und Unterschriften.

☐ Der Pauschalantrag 2025 ist ebenfalls beigelegt (im Original, unterschrieben und vollständig).

Der Förderantrag 2025 ist ausdrücklich auf die Antragshöhe ausgestellt, die dem voraussichtlichen Förderbedarf unserer Selbsthilfeeinrichtung für das Jahr 2025 entspricht.

☐ Den Pauschalantrag 2025 werden wir unaufgefordert nachreichen (im Original, unterschrieben und vollständig), spätestens bis zum 28. Februar 2025 (Posteingang).

Uns ist bekannt,

- dass beim Zustandekommen der Verrechnungsvereinbarung und einer Förderung im Jahr 2025 der sogenannte Fehlbetrag bei der Bewilligung einbehalten werden wird,
- dass die Restmittel zusammen mit der neuen Auszahlung im Jahr 2025 für förderfähige Belange restlos zu verausgaben sind, ggf. mit Hilfe einer Umwidmungsvereinbarung.

Nähere Informationen entnehmen wir dem Bewilligungsschreiben im Jahr 2025 und sagen zu, die Maßgaben des Bescheids zu beachten.

Ort, Datum

Zurück an:

"GKV-Gemeinschaftsförderung
Selbsthilfe Rheinland-Pfalz"
c/o AOK Rheinland-Pfalz/Saarland
Die Gesundheitskasse
Gisela Stichler
Rizzastraße 11
56068 Koblenz

Unterschrift – 1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift – 2. Vertretungsbefugte/r